



AIS

Automatic identification system

Automatisiertes Identifikationssystem auf Wasserstraßen



Werte Kolleginnen und Kollegen,

von Seiten der WSP-Amtsleitung wird eine Vereinbarung zur Verwendung und Nutzung von AIS-Daten angestrebt.

Wie bekannt tritt diese Verordnung für alle völlig überraschend zum 01.12.2014 in Kraft. Das heißt, der gesetzlichen Verpflichtung soll nach Willen des WSPA kurzfristig Rechnung getragen werden.

Frei nach dem Motto: „Hauptsache keine Gegenwehr!“

Und das ungeachtet der Sicherheit aller Kolleginnen und Kollegen.

Es wird billigend in Kauf genommen, dass jedermann die Möglichkeit erhält, ein Bewegungsprofil von Polizeibooten zu erstellen. Die daraus resultierenden Problemstellungen bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dürfen in diesem Kontext nicht unerwähnt bleiben.

Noch schlimmer ist die Tatsache, dass alle Beteiligten dieses Beschlusses der ZKR die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen außer Acht gelassen haben.

Wertschätzung, Respekt und Anerkennung werden mit Füßen getreten, während SOLAS – Konventionen und Sicherheit auch in Binnenhäfen vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen weiter an Bedeutung gewinnen.

Mögliche Anschläge auf Polizeiboote und deren Besatzung sind im Gedankengut der Kommission nicht enthalten.

Aus diesem Grund wurde auch auf dem Landesdelegiertentag beschlossen, gewerkschaftlich gegen das Aussenden von AIS-Daten vorzugehen.

Dieser Beschluss wird auch von der GdP im Bundeskongress getragen.

Die Sicherheit aller Kolleginnen und Kollegen ist ein Auftrag für Gewerkschaften und Personalräte.

Aus gewerkschaftlicher Sicht, aber insbesondere aus der Fürsorgepflicht des Dienstvorgesetzten gegenüber seinen Beamten, muss von einer Vereinbarung zur Verwendung und Nutzung abgesehen und auf ein Aussenden von AIS-Daten im derzeitigen Stand verzichtet werden.

Eine Vereinbarung jeglicher Art ist daher zu verwerfen.



V.i.S.d.P.: Andreas Weickert, Kreisgruppenvorsitzender